



Beat Bechtold  
Direktor

## Aus weniger wird mehr

Unternehmen stehen im permanenten Wettbewerb und müssen sich deshalb ständig weiterentwickeln. Dabei sind sie nicht reaktiv, sondern agieren – im besten Fall – strategisch auf veränderte Rahmenbedingungen. Die geplante Steuergesetzesrevision wird zu Verhaltensanpassungen führen und die strategischen Entscheidungen der Unternehmen beeinflussen. Durch die stufenweise Anpassung des Gewinnsteuersatzes erhalten Unternehmen mehr Handlungsmöglichkeiten. Sie können die steuerlichen Einsparungen investieren und bleiben dadurch konkurrenzfähig: Konkret werden neue, leistungsfähigere Maschinen gekauft oder Abteilungen mit zusätzlichem Personal ergänzt. Durch die so ermöglichten Zusatzinvestitionen gewinnen einerseits die Arbeitnehmenden, da neue Stellen geschaffen werden. Andererseits profitieren auch die lokalen KMU, welche Vorprodukte liefern können oder bei Erweiterungsarbeiten berücksichtigt werden.

Dank zusätzlichen Investitionen kann ein Unternehmen mehr Gewinn erwirtschaften, der wiederum steuerpflichtig ist. In der Summe resultieren damit höhere Steuereinnahmen, die durch strategische Verhaltensanpassungen der Unternehmen ausgelöst werden – auch bekannt als dynamische Effekte. Diese dynamischen Effekte werden noch verstärkt, da Gewinnverschiebungen in aktuell noch steuergünstigere Kantone weniger interessant werden. Ebenso wird der Kanton Aargau für die Neuansiedlung von steuerzahlenden und arbeitsplatzschaffenden Unternehmen attraktiver. Allfällige reformbedingt tiefere Steuereinnahmen pro Kopf werden somit mittelfristig mehr als kompensiert. Damit ist die Steuergesetzesrevision eine nachhaltige Investition in den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau und verdient Ihre volle Unterstützung.

### Neuaufgabe CO<sub>2</sub>-Gesetz: Die Richtung stimmt

Am 13. Juni 2021 hat die Stimmbewölkerung das CO<sub>2</sub>-Gesetz mit 51,6 Prozent Nein-Stimmenanteil abgelehnt. Die nun durch den Bundesrat präsentierte Neuaufgabe der Gesetzesrevision verzichtet auf Verbote und neue Abgaben und berücksichtigt viele im Abstimmungskampf geäusserte Kritikpunkte. Die AIHK begrüsst die eingeschlagene Richtung grundsätzlich und wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses dafür einsetzen, dass der eingeschlagene Kurs beibehalten bleibt. > [Seite 26](#)

### Eine Investition in unsere Sicherheit

Am 15. Mai 2022 werden wir über die Beteiligung der Schweiz am Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex abstimmen. Frontex ist ein zentraler Bestandteil des Schengen-Vertrages. Als Teil des Schengen-Raums profitiert die Schweiz von gemeinsamen Sicherheitsstrukturen und der Reisefreiheit zwischen den beteiligten Ländern. Dafür muss sie jedoch ihren Anteil zu Frontex beitragen. > [Seite 28](#)

### Reformen in der Altersvorsorge: Eine Übersicht

Die Schweizer Sozialversicherungen sind solide. Wer in der Schweiz lebt und arbeitet, geniesst weitreichenden Schutz vor Risiken mit finanziellen Folgen, welche nicht alleine bewältigt werden können. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Altersvorsorge allerdings schon länger akut gefährdet. Reformen sind nötig. Sonst droht das Gleichgewicht zu kippen. Verschiedene Vorlagen liegen bereit. > [Seite 30](#)

### Nein zum staatlichen Filmdiktat

Am 15. Mai stimmt die Schweiz über einen wirtschaftspolitischen Sündenfall ab. Das konsumentenfeindliche Filmgesetz sieht eine Filmquote von 30 Prozent für europäische Filme auf Streaming-Diensten wie Disney+ und Netflix vor. Zudem werden Streaming-Plattformen künftig verpflichtet, rund vier Prozent ihres Umsatzes in die Schweizer Filmindustrie zu investieren. > [Seite 32](#)

## NICHT VERPASSEN

### Nacht der Aargauer Wirtschaft

Am 8. September 2022 findet die zweite «Nacht der Aargauer Wirtschaft» statt.

Anmeldeschluss für interessierte Unternehmen ist der 31. Mai 2022.

Melden Sie Ihr Unternehmen heute noch an, wenn Sie während der Besuchszeit (18 bis ca. 21.30 Uhr) einen spannenden Einblick in die Produktionsräumlichkeiten geben können.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter:  
[www.wirtschaftsnacht-aargau.ch](http://www.wirtschaftsnacht-aargau.ch)





Philippe Tschopp  
Jurist

## Neuaufgabe CO<sub>2</sub>-Gesetz: Die Richtung stimmt

**Am 13. Juni 2021 hat die Stimmbevölkerung das CO<sub>2</sub>-Gesetz mit 51,6 Prozent Nein-Stimmenanteil abgelehnt. Die nun durch den Bundesrat präsentierte Neuaufgabe der Gesetzesrevision verzichtet auf Verbote und neue Abgaben und berücksichtigt viele im Abstimmungskampf geäusserte Kritikpunkte. Die AIHK begrüsst die eingeschlagene Richtung grundsätzlich und wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses dafür einsetzen, dass der eingeschlagene Kurs beibehalten bleibt.**

Im Vorfeld der CO<sub>2</sub>-Gesetz-Abstimmung vom Sommer 2021 fasste der Vorstand der AIHK «ein JA ohne grosse Euphorie», wie der dazugehörige Mitteilungsbeitrag damals treffend übertitelt war. Einerseits betrachtete man die Vorlage ordnungspolitisch als «keinen grossen Wurf» und setzte diverse Fragezeichen hinter gewisse im Gesetz vorgesehene Massnahmen. Andererseits war (und ist) der Handlungsbedarf im Klimabereich unbestritten, weshalb der Vorstand schliesslich eine knappe Ja-Parole zur Vorlage beschlossen hatte.

Vor dem Stimmvolk wurde es nach einem intensiven Abstimmungskampf ebenfalls knapp, hier resultierte jedoch letztlich eine knappe Volks-Nein. Wie Nachbefragungen durch das Meinungsforschungsinstitut gfs. bern zu Tage förderten, scheiterte das Gesetz insbesondere an den darin vorgesehenen Erhöhungen von Abgaben (z.B. massive Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe) bzw. deren Neueinführung (z.B. Flugticketabgaben) sowie dem im Gesamtpaket durch das Stimmvolk als unbefriedigend beurteilten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Auch wurde die mit der Referendumsvorlage einhergehende massive Umverteilung kritisch betrachtet und das abgelehnte Gesetz insgesamt als überladen empfunden.

### Unveränderter Handlungsbedarf

Mit der Ablehnung der Vorlage bleibt der klimapolitische Handlungsbedarf

zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens (Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs gegenüber der vorindustriellen Zeit auf max. 1,5 Grad Celsius) unverändert. Gleichzeitig drohten auf Grund der zeitlichen Verzögerung, mit welcher ein neues CO<sub>2</sub>-Gesetz nun voraussichtlich in Kraft tritt, verschiedene Klimamassnahmen auszulaufen. Daher hat das Parlament zeitnah die befristeten Emissionsziele sowie verschiedene weitere im aktuellen CO<sub>2</sub>-Gesetz enthaltene Massnahmen bis 2024 verlängert.

Auch der Bundesrat blieb nicht untätig und hat umgehend die Arbeiten für eine Neuaufgabe des Revisionsprojekts in Angriff genommen. Er sah sich dabei mit der – zugegebenermassen nicht ganz einfachen – Aufgabe konfrontiert, bei gleichbleibendem Klimaziel eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Treibhausgasemissionen wirksam senkt und gleichzeitig die Befürchtungen und Vorbehalte der Nein-Stimmenden aufnimmt. Das angestrebte klimapolitische Ziel, die Halbierung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990, bleibt dabei unverändert.

Im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens hat die AIHK das nun vorliegende, neu aufgegleiste CO<sub>2</sub>-Gesetz kritisch durchleuchtet. Im Unterschied zur Referendumsvorlage verzichtet die Neuaufgabe weitgehend auf neue Abgaben wie die Flugticketabgabe. Auch die im Abstimmungskampf viel diskutierte

massive Erhöhung der maximalen CO<sub>2</sub>-Abgabe ist nicht mehr vorgesehen. Ebenso verzichtet der Gesetzesvorschlag auf Verbote. Dies gilt es zu begrüssen.

Anstatt auf einen umfassenden Klimafonds, welcher weitreichende und branchenübergreifende Subventionsflüsse zur Folge gehabt hätte, setzt das CO<sub>2</sub>-Gesetz neu mehrheitlich auf die Rückführung von erhobenen Abgaben in die jeweilig betroffene Branche. Vereinzelt braucht es hier noch Nachjustierungen, doch ist der dabei gewählte Ansatz grundsätzlich stimmig.

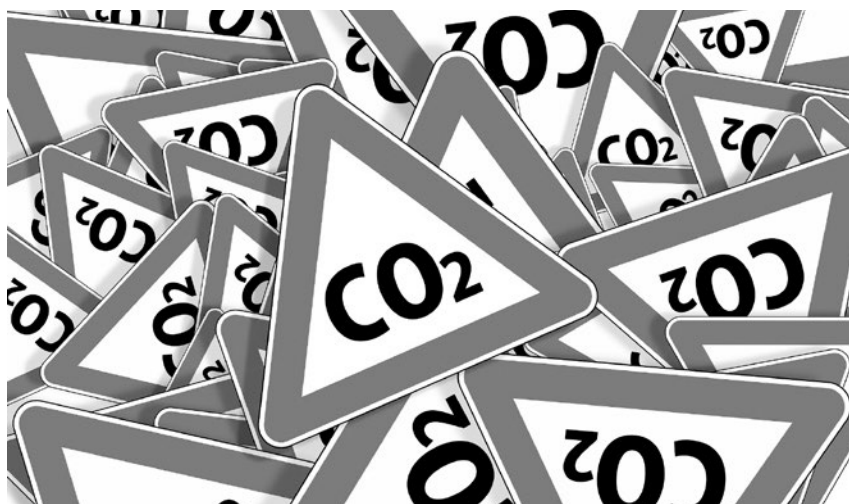
### Paradigmenwechsel bei Auslandskompensationen

Eine weitere begrüssenswerte Anpassung gegenüber der Referendumsvorlage betrifft den Paradigmenwechsel bei den Auslandskompensationen. Mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext bleibt die Möglichkeit zur flexiblen Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Ausland weiterhin gewahrt – das starre Korsett der Ursprungsversion wird gelockert. Damit ist sichergestellt, dass die Kompensationsbemühungen dort vorgenommen werden können, wo sie bei notabene gleicher Klimawirkung am effizientesten erreicht werden können.

Die Vorlage sieht ferner die Möglichkeit der Anrechnung von Senkungsleistungen (also sogenannten Carbon Capture and Storage-Technologien) im Emissionshandel vor. Diese neu geplante Möglichkeit wird vor allem in schwer zu dekarbonisierenden Industriezweigen wie beispielsweise der Zementindustrie von Bedeutung sein.

### Öffnung des Zielvereinbarungsmodells

Mit der Wiederaufnahme der im Abstimmungskampf unbestrittenen Öffnung des Zielvereinbarungsmodells für sämtliche Unternehmungen kommt der Bundesrat schliesslich einer wichtigen Forderung der Wirtschaft nach. Damit können sich künftig nicht mehr nur treibhausgasintensive Grossverbraucher, sondern sämtliche Betriebe über

Neuer Anlauf für das CO<sub>2</sub>-Gesetz.

Quelle: pixabay.com

Reduktionszielvereinbarungen mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien.

Zu kritisieren ist allerdings der damit verbundene Zulassungsmechanismus, welcher noch zu restriktiv ausgestaltet ist. So sollen gemäss aktuellem Entwurf nur Betriebe zur Teilnahme am Zielvereinbarungssystem berechtigt sein, welche darlegen können, dass sie per 2040 keine Treibhausgasemissionen aus energetischer Nutzung fossiler Brennstoffe mehr verursachen. Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf, sollten doch möglichst alle Reduktionsbeiträge zugelassen und gewürdigt werden.

Ebenfalls setzt sich die AIHK dafür ein, dass die am Zielvereinbarungsmechanismus beteiligten Unternehmen auch künftig einen Anteil des Ertrags der CO<sub>2</sub>-Abgabe erhalten. Dies stellt den Betrieben wichtige finanzielle Mittel für eine noch schnellere Reduktionswirkung zur Verfügung und muss deshalb unbedingt weitergeführt werden.

### Versorgungssicherheit mitberücksichtigen

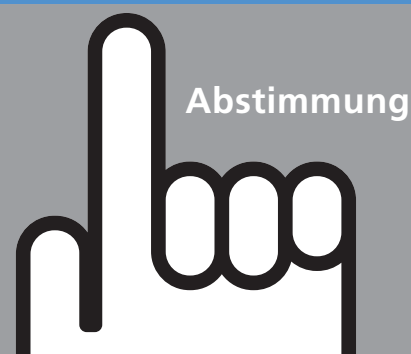
Die Umsetzung der mit dem Gesetz angestrebten Ziele wird zu einem wesentlich höheren Stromverbrauch führen. Um die sich bereits zum heutigen Zeitpunkt abzeichnende Versorgungsproblematik (insbesondere in den Wintermonaten) nicht noch zusätzlich zu verstärken, ist die Koordination

mit den Gesetzgebungsprojekten rund um das Stromversorgungsgesetz sowie das Energiegesetz von zentraler Bedeutung. Desweiteren ist – auch unter diesem Aspekt – darauf zu achten, bei Fördermassnahmen nicht einseitig elektrische Lösungen zu bevorzugen und somit den Markt zu beeinflussen. Letztlich wird uns nur eine technologische Offenheit und Vielfalt ermöglichen, den klimapolitischen Herausforderungen unserer Zeit wirkungsvoll (und umsetzbar) entgegenzutreten.

### FAZIT

Insgesamt darf konstatiert werden, dass der Bundesrat nach dem Volks-Nein die Kritik beherzigt hat und mit der Neuauflage des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eine Vorlage präsentiert, auf welcher sich aufbauen lässt. Die Handelskammer wird den weiteren Gesetzgebungsverlauf interessiert verfolgen und sich dafür einsetzen, dass der eingeschlagene Kurs beibehalten bleibt.

## NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

### Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Bund:

Änderung des Filmgesetzes **NEIN**

Änderung des Transplantationsgesetzes **keine Parole**

Bundesbeschluss betreffend Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands **JA**

Kanton:

Amtsenthebungs-Initiative **keine Parole**

Änderung des Steuergesetzes **JA**

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)

## VERLINKT & VERNETZT

### Gesundheit und Sicherheit in KMU

Erstmals lancieren fünf national tätige Organisationen aus dem Bereich Gesundheit und Sicherheit im Arbeitskontext eine gemeinsame Kampagne – das Resultat ist die neue Online-Plattform «Führungslabor». Die Präventionskampagne spricht rund 115 000 Kleinunternehmen im Dienstleistungssektor in der ganzen Schweiz an. Solche Kleinunternehmen zeichnen sich typischerweise durch eine einfache Struktur aus, in der meist eine Person viele leitende Tätigkeiten vereint. Durch die hohe Belastung entsteht eine Unterversorgung mit Wissen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Das Portal stellt online u.a. einen Ratgeber sowie einen Selbsttest zur Verfügung, anhand dessen Führungspersonen erfahren, was im Unternehmen betreffend Gesundheit und Sicherheit bereits gut läuft bzw. was verbessert werden könnte.

[www.fuehrungslabor.ch](http://www.fuehrungslabor.ch)



Kevin Aschwanden, Mitarbeiter Kampagnen Wirtschafts-  
dachverband economiesuisse

## Eine Investition in unsere Sicherheit

**Am 15. Mai 2022 werden wir über die Beteiligung der Schweiz am Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex abstimmen. Frontex ist ein zentraler Bestandteil des Schengen-Vertrages. Als Teil des Schengen-Raums profitiert die Schweiz von gemeinsamen Sicherheitsstrukturen und der Reisefreiheit zwischen den beteiligten Ländern. Dafür muss sie jedoch ihren Anteil zu Frontex beitragen.**

Wir Schweizerinnen und Schweizer haben uns 2005 klar für eine Assoziierung an den Vertrag von Schengen entschieden. Seither wurde dieser Entscheid in mehreren Volksabstimmungen bestätigt. Das Schengen-Abkommen beinhaltet unter anderem die Aufhebung der systematischen Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten. Damit die Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums trotzdem gewährleistet werden kann, werden die gemeinsamen Ausengrenzen stärker kontrolliert. Um die Mitgliedstaaten hierbei zu unterstützen, wurde die Grenzschutzagentur Frontex geschaffen. Ihr sollen künftig mehr Geld und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die wachsenden Herausforderungen bewältigen zu können. Die Schweiz ist vertraglich verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, weshalb es am 15. Mai zur Volksabstimmung kommt.

### Frontex-Ausbau – Eine Notwendigkeit

Die Migrationskrise von 2015/16 hat aufgezeigt, dass die Ressourcen, die Frontex bisher zur Verfügung standen, nicht ausreichen, um einen effektiven Schutz und eine professionelle Kontrolle der Grenzen zu garantieren. An verschiedenen Brennpunkten kam es zu chaotischen Zuständen, die Rechte von Flüchtenden wurden teilweise missachtet. Der aktuelle Ausbau ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Über die nächsten Jahre investiert die EU 6,4 Milliarden Franken, um Frontex weiterzuentwickeln und bisherige

Misstände zu beheben. Der jährliche Beitrag der Schweiz erhöht sich ebenfalls: von 24 Millionen im Jahr 2021 auf schätzungsweise 61 Millionen im Jahr 2027. Ausserdem wird die Schweiz Frontex zusätzliches Personal im Umfang von bis zu 39 Vollzeitstellen zur Verfügung stellen.

### Schengen-Vertrag steht auf dem Spiel

Die Referendumsführer möchten in der laufenden Abstimmungsdebatte ausschliesslich über Menschenrechtsverletzungen sprechen. Dass alles Erdenkliche getan werden muss, damit künftig keine flüchtenden Menschen mehr im Mittelmeer ertrinken, steht ausser Frage. Das darf aber nicht davon ablenken, dass es bei dieser Abstimmung um etwas ganz anderes geht. Zur Diskussion steht nämlich nicht etwa die Abschaffung von Frontex – denn diese wird unabhängig vom Schweizer Volksentscheid am 15. Mai weiterbestehen –, sondern die Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz.

Bei einem Nein am 15. Mai würde die automatische Beendigung dieser Mitgliedschaft eingeleitet. Das besagt eine entsprechende Kündigungsklausel im Vertragstext. Wir wären innerhalb von 6 Monaten kein Schengen-Mitglied mehr. Zwar gibt es eine kurze «Rettungsfrist»: Falls innerhalb von 90 Tagen und unter unbekanntem Auflagen eine einstimmige Lösung zwischen der Schweiz, aller EU-Staaten und der EU-Kommission gefunden werden kann, könnte die Zusammenarbeit

weitergeführt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen aber nicht darauf hoffen, dass sich die EU gegenüber der Schweiz hier grosszügig zeigen wird. Es wäre ein Hochrisiko-Spiel. Insbesondere in der aktuellen Krisenzeit, in der die EU vor grössere Probleme gestellt ist.

### Europäischen Grenzschutz mitgestalten

Nach einem Austritt hätte die Schweiz keine Möglichkeit mehr, auf den europäischen Grenzschutz und die Arbeit von Frontex Einfluss zu nehmen. Den Flüchtenden wäre damit nicht geholfen – im Gegenteil. Als Mitglied des Schengen-Raums hingegen sitzen wir mit am Tisch, wenn dessen rechtliche Bedingungen weiterentwickelt werden. Auch im Verwaltungsrat von Frontex ist die Schweiz mit zwei Personen vertreten. Hier hat sie sich bereits stark eingebracht, damit die Vorwürfe über eine Beteiligung von Frontex an sogenannten «Pushbacks» (illegale Zurückweisung von Migranten) aufgeklärt werden. Doch auch zukunftsorientiert übernimmt die Schweiz

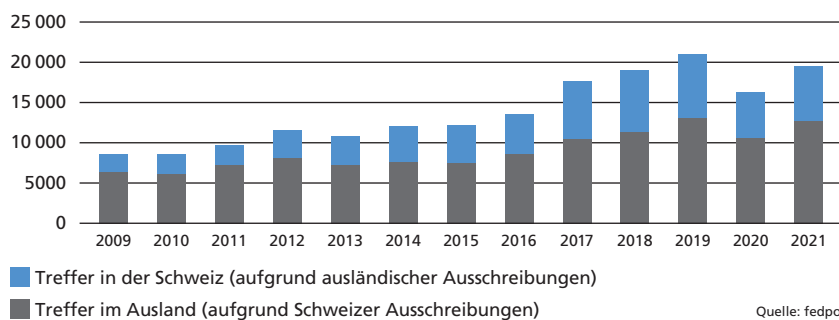
### Was bringt das SIS?

Im Schengener Informationssystem (SIS) werden zum einen Personen ausgeschrieben, die polizeilich zwecks Auslieferung gesucht werden, mit einer Einreisesperre belegt sind oder vermisst werden. Zum anderen erfasst das SIS gestohlene Gegenstände.

In der Schweiz haben unter anderem die Kantonspolizeien und das Grenzschutzkorps rund um die Uhr Zugriff auf die Datenbank – einfach von ihrem Handy aus. Ziel des SIS ist es, nationale Fahndungsdaten allen Mitgliedstaaten über einen Online-Zugriff bereitzustellen. So sind Informationen zu in der Schweiz gesuchten Personen innert Minuten europaweit abrufbar. Ohne dieses alternative System wäre die Schweizer Polizei international blind.



## Entwicklung der Schweizer Abfragetreffer im SIS-Fahndungssystem



Verantwortung. Sie setzt sich dafür ein, dass der Menschenrechtsschutz der Flüchtenden besser gewahrt wird. So werden neu 40 unabhängige Grundrechtsbeobachter eingesetzt.

### Ein Mehrwert für unsere Sicherheit

Ein grosser Vorteil von Schengen ist, dass die Polizeikräfte aller Mitglieder unkompliziert und schnell über die Grenzen hinweg Informationen austauschen können. Seit dem Beitritt der Schweiz haben auch unsere Sicherheitskräfte Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS), einer europäischen Fahndungsdatenbank. 2021 lieferte das SIS den Schweizer Behörden mehr als 19'000 Treffer, was rund 52 pro Tag entspricht. Es ist also kein Wunder, dass Polizei- und Justiz-Ministerin Karin Keller-Suter das SIS kürzlich das «Rückgrat der Schweizer Polizei» nannte. Ohne Schengen-Mitgliedschaft würde die Schweiz den Zugang zu dieser und anderen wichtigen Datenbanken verlieren, welche z.B. bei Ermittlungen von Kindesentführungen oder der Bekämpfung von illegaler Einwanderung helfen. Die Schweizer Sicherheitsbehörden würden sich ohne diese Systeme international im Blindflug befinden und die Schweiz könnte zum Rückzugsort für Kriminelle werden.

### Weiterhin unkompliziert Reisen

Unser Beitritt zu Schengen hat nicht nur unsere Sicherheit erhöht, sondern auch unsere Freiheit. Die Abschaffung der systematischen Personenkontrollen

innerhalb des Schengen-Raums hat am Zoll die Wartezeiten massiv verkürzt – vielerorts nimmt man kaum wahr, dass man die Landesgrenze passiert. Am meisten profitieren hiervon Pendler und Personen, welche aus privaten Gründen öfters über die Grenze gehen. Ebenfalls bemerkbar macht sich die Vereinfachung, wenn man innerhalb von Europa mit dem Flugzeug unterwegs ist und die Passkontrolle einfach auslassen kann. Diese Vereinfachungen sind auch für die Schweiz als Wirtschaftsstandort sehr wertvoll.

## FAZIT

Unser Land profitiert durch seine Schengen-Mitgliedschaft von mehr Sicherheit und mehr Freiheit. Sie ermöglicht es uns mitzureden – nicht zuletzt, um die Menschenrechtssituation an Europas Grenzen zu verbessern. Sie bedingt allerdings auch, dass wir unseren Anteil an den Kosten tragen. Besonders die heutige Polizeiarbeit wäre ohne den schnellen Austausch zwischen den Schengen-Staaten beinahe undenkbar. Wollen wir also verhindern, dass unsere Polizei künftig im Dunkeln tappt, die Schweiz zu einem Rückzugsort für Kriminelle wird und unsere Sicherheit abnimmt, müssen wir am 15. Mai überzeugt JA sagen. JA zu Sicherheit, JA zu Schengen und JA zur Frontex-Finanzierung.

## WILLKOMMEN IN DER AIHK

### 16 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1900 Mitgliedsunternehmen. Im ersten Quartal 2022 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

**Anavia AG, Villmergen**

[www.anavia.eu](http://www.anavia.eu)

**Daniel Kurz Consulting, Wohlen**

[www.danielkurz.ch](http://www.danielkurz.ch)

**Doris Tanner Coaching GmbH, Suhr**

[www.dtcoaching.ch](http://www.dtcoaching.ch)

**FBA Fitness GmbH, Schafisheim**

[www.fbafitness.ch](http://www.fbafitness.ch)

**Fretus AG, Bad Zurzach**

[www.fretus.ch](http://www.fretus.ch)

**GreMa Gremmelspacher Maschinenbau, Klingnau**

[www.mini-dampfbahn.com](http://www.mini-dampfbahn.com)

**Hereditas AG Freiamt, Muri**

**Markus Liebi Dienstleistungen, Oberhof**

<https://mldl.business.site>

**Maurer Motorsport GmbH, Unterefelden**

[www.maurer-swiss.ch](http://www.maurer-swiss.ch)

**Mensch-Firma-Leben GmbH, Beinwil am See**

[www.mensch-firma-leben.ch](http://www.mensch-firma-leben.ch)

**Rent Systems GmbH, Oberhof**

[www.rent-systems.ch](http://www.rent-systems.ch)

**Robert Wild AG, Muri**

[www.robertwild.ch](http://www.robertwild.ch)

**Roikkuva, Villmergen**

[www.roikkuva.com](http://www.roikkuva.com)

**Shooting-Inn AG, Oberentfelden**

[www.shooting-inn.ch](http://www.shooting-inn.ch)

**Statron AG, Mägenwil**

[www.statron.ch](http://www.statron.ch)

**Turbo Systems Schweiz AG, Baden**

[www.new.abb.com/turbocharging](http://www.new.abb.com/turbocharging)

## KURZ & BÜNDIG

### Innovationspreis 2022

Die AIHK gratuliert der Statron AG und emost zum Gewinn des IDEE-SUISSE Innovationspreises 2022 für ihr gemeinsames Produkt «Butler-S». «Butler-S» ist der weltweit erste mobile Energiespeicher für den Schwerlastbereich. Der Energiespeicher erreicht eine Batteriekapazität von 25 kWh und eine Nennleistung von 50 kVA. Gegenüber einem Dieselgenerator zeichnet sich «Butler-S» insbesondere durch tiefere Lebenszykluskosten und ökologische Vorteile aus.



Sebastian Rippstein  
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

## Reformen in der Altersvorsorge: Eine Übersicht

**Die Schweizer Sozialversicherungen sind solide. Wer in der Schweiz lebt und arbeitet, geniesst weitreichenden Schutz vor Risiken mit finanziellen Folgen, welche nicht alleine bewältigt werden können. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Altersvorsorge allerdings schon länger akut gefährdet. Reformen sind nötig. Sonst droht das Gleichgewicht zu kippen. Verschiedene Vorlagen liegen bereit.**

Das schweizerische System der Altersvorsorge ist in den Grundzügen unumstritten. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) basiert darauf, dass die erwerbstätigen Personen für die Renten der Pensionierten aufkommen. Bei der beruflichen Vorsorge bezahlen die Versicherten Beiträge in eine Pensionskasse und erhalten diese später wieder in Form einer Rente. Eine Umverteilung ist dort nicht beabsichtigt. Ziel der AHV ist, dass Pensionierte ihre minimalen Lebenskosten bezahlen können. Dank der Pensionskasse soll der gewohnte Lebensstandard weitergeführt werden können.

### Steigende Lebenserwartung

Es liegt auf der Hand: Das System der AHV ist nur dann stabil, wenn die erwerbstätige Bevölkerung die Beiträge der Rentner decken kann. Wenn die Lebenserwartung bei gleichbleibendem

Rentenalter steigt, vergrössert sich die Gruppe der Pensionierten zu Ungunsten der Erwerbstätigen (ohne Berücksichtigung der Geburtenzahlen und der Migration). Dies ist bekanntlich aktuell der Fall. Seit 2014 hat die AHV praktisch jedes Jahr höhere Ausgaben als Einnahmen. In den 2030er-Jahren soll der AHV-Fonds leer sein.

### Umverteilung von Jung zu Alt

Auch in der beruflichen Vorsorge fließen seit längerem Gelder von den Erwerbstätigen zu den Rentnern. Wie eingangs erwähnt, ist dies nicht vorgesehen. Da die zentralen technischen Parameter politisch festgelegt werden, verzögern sich notwendige Anpassungen. Der minimale Umwandlungssatz, welcher über die Höhe des angesparten Altersguthabens die jährliche Rente bestimmt, beträgt 6,8 Prozent bei ordentlichem Rücktrittsalter 65 bei Männern

und 64 bei Frauen. Bei steigender Lebenserwartung wird die jährliche Rente im Durchschnitt länger ausbezahlt. Bei gleichbleibendem Umwandlungssatz (und den weiteren Parametern) führt auch dies zu einem Ungleichgewicht.

Die Situation ist somit eindeutig. Damit das System der schweizerischen Altersvorsorge im Gleichgewicht bleibt, sind rasche Reformen zwingend. Über vier Vorlagen wird das Stimmvolk in nächster Zeit befinden müssen.

### Stabilisierung der AHV («AHV 21»)

Ziel der AHV-Reform des Bundesrats ist, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Die Vorlage kommt am 25. September 2022 zur Abstimmung. Anstatt von Rentenalter wird neu von Referenzalter gesprochen. Das Referenzalter soll für Frauen und Männer einheitlich 65 Jahre betragen. Nach Inkrafttreten der Reform soll das Referenzalter der Frauen etappenweise um drei Monate pro Jahr angehoben werden. Für Frauen, welche bei der Annahme der Vorlage, kurz vor der Pensionierung stehen, sind Ausgleichsmassnahmen, wie lebenslange AHV-Zuschläge oder tiefere Kürzungssätze für frühzeitiges in Rente gehen, vorgesehen. Davon profitieren neun Jahrgänge.

Eine weitere Änderung ist die Flexibilisierung des Rentenbezugs. Sowohl Männer als auch Frauen können ihren Pensionierungszeitpunkt flexibel zwischen 63 und 70 Jahren wählen. Ebenso kann der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gleitend erfolgen, indem die Erwerbstätigkeit schrittweise reduziert wird und die Rente nur teilweise vorbezogen oder aufgeschoben wird. Zusätzlich gibt es Anreize für die Weiterführung der Arbeitstätigkeit über das Referenzalter von 65 Jahren hinaus. Nach Erreichen des Referenzalters können AHV-Beiträge auf kleine Löhne bezahlt werden. Der aktuelle Freibetrag von 1400 Franken pro Monat soll weiterhin gelten, jedoch auf freiwilliger Basis. Allfällige Beitragslücken können so geschlossen werden.

### Die Lebenserwartung in der Schweiz ist deutlich gestiegen

Jahr	Bei der Geburt		Im Alter von 65 Jahren	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1981	72,4	79,2	14,3	18,2
1990	74,0	80,8	15,3	19,4
2000	76,9	82,6	17,0	20,7
2010	80,2	84,6	18,9	22,2
2015	80,7	84,9	19,2	22,2
2018	81,7	85,4	19,9	22,7
2019	81,9	85,6	20,0	22,7
2020	81,0	85,1	19,3	22,2

(durchschnittliche Zahl der zu erwartenden Lebensjahre)

Quelle: Bundesamt für Statistik

Finanziert wird die Reform neben der Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte.

### Reform der beruflichen Vorsorge («BVG 21»)

Der Reformvorschlag «BVG 21» basiert auf einem Kompromiss zwischen dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und den Arbeitnehmerorganisationen Travail.Suisse und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Damit sollen die dringendsten Probleme der zweiten Säule gelöst werden.

Erstes Element der Vorlage ist die Reduktion des Umwandlungssatzes (im obligatorischen Teil) von aktuell 6,8 Prozent auf 6 Prozent. Bei einem Altersguthaben von 300 000 Franken reduziert sich so die jährliche Rente von 20 400 Franken auf 18 000 Franken.

Zweites Element ist die Anpassung der Altersgutschriften. Diese werden als Lohnbeiträge erhoben und werden von Arbeitgeber und –nehmer getragen. Neu soll im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn gelten (anstatt wie bisher 7 Prozent ab 25 Jahren und 10 Prozent ab 35 Jahren). Ab dem Alter von 45 wird die Altersgutschrift von 15 auf 14 Prozent gesenkt und ab 55 sogar von 18 Prozent auf 14 Prozent. Dies stärkt die Konkurrenzfähigkeit der älteren Erwerbstätigen. Damit bestehen neu nur noch zwei statt vier altersabhängige Sätze: 9 Prozent ab 25 Jahren und 14 Prozent ab 45 Jahren.

Das dritte Element ist die Reduktion des Koordinationsabzugs. Dieser bestimmt die Höhe des versicherten Lohns und soll halbiert werden. Dies führt einerseits zu einem höheren versicherten Verdienst, andererseits reduziert es die Eintrittsschwelle. Versicherte mit kleineren Löhnen und Teilzeitbeschäftigte sind so im BVG besser abgesichert.

Das vierte Element der Vorlage ist die Einführung eines Rentenzuschlags. Für die ersten 15 Generationen wird ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag

pro Kopf als Fixbetrag garantiert. Dies ermöglicht der Übergangsgeneration ihr Rentenniveau zu halten. Ebenso werden die Renten von tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten sofort verbessert. Die ersten fünf Jahrgänge erhalten 200 Franken pro Monat zusätzlich, die zweiten fünf Jahrgänge 150 Franken pro Monat und die dritten fünf Jahrgänge 100 Franken pro Monat. Anschliessend legt der Bundesrat die Höhe des Rentenzuschlags jährlich neu fest. Dieser Solidaritätsbeitrag soll die Reformvorlage vor dem Volk mehrheitsfähig machen und wird über einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Lohn bis 853 200 Franken finanziert.

Die Vorlage wird voraussichtlich in der Sommersession 2022 im Ständerat debattiert.

### Zwei Volksinitiativen zur Altersvorsorge

Mitte Juli 2021 haben die Jungfreisinnigen ihre «Renteninitiative» eingereicht. Diese verlangt die schrittweise Erhöhung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 66 Jahre. Im Jahr 2032 soll dies erreicht sein. Anschliessend wird das Rentenalter an die Lebenserwartung gekoppelt. Pro Monat zusätzlicher Lebenserwartung soll das Rentenalter um 0,8 Monate steigen. Damit für die künftigen Pensionierten Planungssicherheit besteht, soll das Rentenalter jeweils fünf Jahre im Voraus bekanntgegeben werden. Ebenso soll so garantiert werden, dass auch die künftigen Rentnerinnen und Rentner mindestens 20 Prozent ihres Lebens im Ruhestand verbringen können.

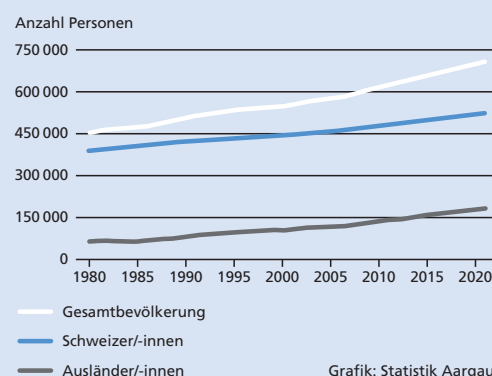
Eine zweite Volksinitiative wurde Ende Mai 2021 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund eingereicht. Diese bezweckt einen Leistungsausbaue in der AHV über eine 13. AHV-Rente für die künftigen Pensionierten. Der Initiativtext lässt die Finanzierung offen. Diese soll vom Parlament beschlossen werden. Eine vorgeschlagene Möglichkeit wäre die Finanzierung über die Gewinne der Nationalbank.

## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Bevölkerungsstatistik 2021

Per Ende 2021 erreichte der Bestand der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau 703 186 Personen. Damit nahm die Bevölkerung verglichen mit dem Vorjahr um 9126 Personen zu (+1,3%). Der Ausländeranteil betrug 25,8 Prozent. Die Wanderungsbilanz betrug 6929 Personen. Der Geburtenüberschuss lag mit 1897 deutlich über dem Vorjahreswert (+48,0%). Im Jahr 2021 wurden im Aargau insgesamt 7240 Geburten und 5343 Todesfälle verzeichnet.

### Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität, 1980–2021



## VERLINKT & VERNETZT

### Zeit gewinnen und Kosten sparen dank EasyGov.swiss

Der Online-Schalter EasyGov.swiss wird gemäss einer SECO-Studie von den Nutzern aus der Wirtschaft sehr geschätzt. Seit Bestehen generierte EasyGov für die Schweizer Unternehmen bereits einen Nutzen von rund 27 Millionen Franken, was einem jährlichen Nutzen von rund 8,3 Millionen Franken entspricht. Im Mittel ergeben sich etwa 1300 Franken pro Jahr, die ein Unternehmen durch die aktive Nutzung des Angebots einsparen kann. Aktuell zählt das Portal bereits über 55 000 registrierte Unternehmen.

## SCHLUSSPUNKT

«Wenn Sie die Art und Weise ändern, wie Sie die Dinge betrachten, ändern sich die Dinge, die Sie betrachten.»

Max Planck, 1858–1947, deutscher Physiker und Begründer der Quantenphysik



Tim Voser  
Präsident Jungfreisinnige Aargau

## Nein zum staatlichen Filmdiktat

Am 15. Mai stimmt die Schweiz über einen wirtschaftspolitischen Sündenfall ab. Das konsumentenfeindliche Filmgesetz sieht eine Filmquote von 30 Prozent für europäische Filme auf Streaming-Diensten wie Disney+ und Netflix vor. Zudem werden Streaming-Plattformen künftig verpflichtet, rund vier Prozent ihres Umsatzes in die Schweizer Filmindustrie zu investieren.

Es stellt sich dabei schon die Frage, weshalb konsumentenorientierte Abo-Dienste ausgerechnet jene Filmschaffenden finanzieren müssen, die am Markt vorbeiproduzieren. Denn Fakt ist: Schweizer sind an einheimischen Filmen nicht interessiert. Bereits heute bieten Streaming-Plattformen zehnfach mehr Schweizer Filme an, als vom Konsumenten genutzt werden. Es mangelt damit nicht am Angebot, sondern an der Nachfrage.

### Und noch mehr Gelder für die Schweizer Filmlobby ...

Mit der neuen Filmsteuer erhofft sich Bundesbern ein goldenes Zeitalter für

die Schweizer Filmindustrie. Doch das Parlament ist da wohl im falschen Film. Denn mehr Steuergelder führen vielleicht zu mehr, nicht aber automatisch zu besseren Filmen. Das Ziel der Vorlage, qualitativ hochwertige Filme zu fördern, wird damit gnadenlos verfehlt. Zudem katapultiert uns die neue Sondersteuer an die europäische Spitze der Filmsteuern. Dies zulasten der Konsumenten. Denn die Investitionspflicht wäre in der Schweiz doppelt so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Die privaten Anbieter werden diese Kosten auf die Nutzer abwälzen. Am Ende wird der Konsument also wieder die Zeche bezahlen. Dabei investiert der Steuerzahler über die Bundessteuern

und die Serafe bereits heute schon 120 Millionen Franken pro Jahr und damit reichlich genug in den Schweizer Film.

### Entscheidet der Staat beim Filmabend bald mit?

Die Quote von 30 Prozent für europäische Filme auf den Streaming-Diensten ist eine filmreife staatliche Bevormundung. Anforderungen an Qualität und Nachfrage gibt es keine, nur die Herkunft soll eine Rolle spielen. Doch die Quote ist der Filmlobby noch nicht genug. Die europäischen Filme müssen zusätzlich speziell gekennzeichnet werden. Kaum vorstellbar, wie die Streaming-Seiten künftig aussehen sollten. Müssen bald etwa grosse blinkende Pfeile auf die einheimischen Filme hinweisen? Die bevormundende Quote ist absurd und hat in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung nichts verloren.

### Bald nur noch Quoten und Investitionspflichten?

Die Investitionspflicht und die Filmquote bricht mit unseren marktwirtschaftlichen Grundprinzipien. Was folgt als nächstes? Politiker haben bereits gefordert, dass die selben Regelungen wie im Filmgesetz inklusive Quoten und Investitionspflichten auch für Spotify und Co. gelten sollten. Der Dammbbruch muss jetzt verhindert werden. Müssen ansonsten Boutiquen bald eine Abgabe an inländische Kleiderproduzenten leisten? Oder muss die benachbarte Pizzeria neu 30 Prozent einheimische Menüs anbieten?

Kurz gesagt: Die Vorlage ist zutiefst konsumentenfeindlich, wettbewerbsverzerrend und bevormundend. Es ist an der Zeit, dass sich die Filmbranche selbst an der Nase nimmt und sich am Schweizer Markt orientiert – so wie es jedes andere KMU auch tun muss. Mit dem Gesetz aber werden die Bedürfnisse des Konsumenten auf dem Altar der inländischen Kulturförderung geopfert. Als Liberaler bleibt einem nichts anderes übrig, als dem ordnungspolitischen Fehlschuss an der Urne eine klare Absage zu erteilen.

